

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	02.02.2017	<p><b>Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten</b>  <b>Vorlage: 0337/2013/An</b></p> <p>„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus.</p> <p>Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren.</p> <p>Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.</p> <p><b>Endg. entsch. Stelle:</b>  Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	<p>Sachgebiet IV  Fachdienst 61.1  Stadtentwicklung</p> <p>Sachgebiet III  Schule, Jugend, Kultur  und Sport</p>	<p>Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben.</p> <p>Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung:</p> <p>Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfls. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden.</p> <p>Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten angefordert und erhalten.</p> <p>Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019</p> <p>Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird.</p> <p>Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden.</p> <p>In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und -abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen.</p> <p>Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind.  Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet.</p> <p>In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2019 fordert der Vorsitzende von der Verwaltung, dass zu Ziffer 2 Schüler und Schülerinnen gehört werden sollen. Der Fachdienst 61 (Herr Köwer) ist darüber informiert worden.</p> <p>Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgen. Vom Fachdienst 61 wird davon ausgegangen, dass durch dieses Gremium die Belange der Schülerinnen und Schüler vertreten werden.</p> <p>Mit Drucksache Nr. 0528/2018/DS wurde der Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 23.06.2020 die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes vorgelegt. Die Teilfortschreibung wurde einstimmig beschlossen. Wie in der Begründung der Drucksache ausgeführt, wurde das Beteiligungsverfahren auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt, da die Teilfortschreibung keine umfängliche Überarbeitung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes bedeutete. Stattdessen wurde nur Teilaspekte aktualisiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zum Fahrplanwechsel am 2. August umgesetzten Angebotsverbesserungen standen.</p> <p>Ein umfassendes Beteiligungsverfahren, einschließlich der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, wird im Rahmen der Aufstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes in 2021/2022 erfolgen.</p> <p><b>In Ergänzung der bisherigen Praxis wurden aufgrund coronabedingter Notwendigkeiten bei der praktischen Ausgestaltung der innerörtlichen Schülerbeförderung entsprechende Abstimmungsgespräche</b></p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<b>zwischen dem Schulträger, dem Schulamt und der SWN Verkehr GmbH mit einzelnen betroffenen Schulstandorten zu einer möglichen Schulzeitstaffelung initiiert. Dieser grundlegende Abstimmungsprozess dauert noch an, um eine die Belange aller am Prozess beteiligten Akteure berücksichtigende und auf Dauer tragfähige Lösung zu finden.</b>
2	21.06.2018	<p><b>Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen</b>  <b>Vorlage: 0020/2018/MV</b></p> <p>Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:</p> <p>„Die Mitteilungsvorlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen.“</p> <p><b>Beschuss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endg. entsch. Stelle:</b>  <b>Schul-, Kultur- und Sportausschuss</b></p>	Sachgebiet I EDV-Dienste	<p>In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt.</p> <p>Unveränderter Sachstand</p> <p>Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung des MEP-Projektes ist eine sukzessive Anpassung der erforderlichen Geschwindigkeit zu erwarten.  Bereits in diesem Jahr wird die Bandbreite zum Internet verdoppelt.</p> <p>Unveränderter Sachstand</p> <p><b>Die Bandbreitenerhöhung erfolgt Ende Mai / Anfang Juni 2021. Der WLAN Ausbau ist weiter vorangeschritten. Bereitstellung von weiteren Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II wird vorbereitet.</b></p>
3	23.05.2019	<p><b>Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen der Gartenstadtschule und auf dem Jugendspielplatz/Untersuchungsergebnisse und weitere Vorgehensweise</b>  <b>Vorlage: 0133/2018/MV</b></p> <p>Herr Strube teilt ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage mit.</p> <p>Der Vorsitzende bringt einen Antrag der SPD-Rathausfraktion ein (<u>Anlage 4</u>).</p> <p>Der Antrag wird durch Ratsherrn Kriese um den Punkt 7. ergänzt. Die Antragsergänzung wird seitens der SPD-Rathausfraktion übernommen.</p>	Sachgebiet IV Umwelt und Bauaufsicht	<p>Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben.</p> <p>In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.10.2019 wurde die Mitteilungsvorlage 0161/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde.</p> <p>Beschlussvorlagen zum formalen Baubeschluss werden der Selbstverwaltung in der 2. Sitzungsreihe 2020 vorgelegt.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>„Der SKSA beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Der SKSA erwartet eine unverzügliche umfassende Information über den geplanten Sanierungsumfang einschließlich Kostenaufstellung mit Deckungsvorschlag</li> <li>3. Der SKSA erwartet, dass die Stadt auf die einzurichtende Zaunsperrung durch Ausschilderung hinweist.</li> <li>4. Im Übrigen hätte der SKSA erwartet, dass er in der Sitzung am 14.03.2019 –wenigstens im nichtöffentlichen Teil- auf die laufenden Untersuchungen hingewiesen wird, bzw. dass er unmittelbar mit der Öffentlichkeit informiert wird.</li> <li>5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert Richtlinien zur besseren Vorabinformation der betroffenen Fachausschüsse zu erlassen, die sicherstellen, dass die Ausschussmitglieder mindestens zeitgleich mit der Öffentlichkeit unterrichtet werden und danach zu verfahren.</li> <li>6. Der SKSA erwartet bis zur übernächsten Sitzung einen Bericht darüber, ob es in Neumünster weitere Rotgrün –Sportanlagen gibt, die nicht mehr den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung entsprechen.</li> <li>7. Dem SKSA ist mitzuteilen, wo die vor Untersuchung des Bodens an der Gartenstadtschule im Rahmen der „Rasenkanten-Sanierung“ verladenen Bodenmengen entsorgt wurden und ob, und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse vorliegen.“</li> </ol> <p>Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende hierzu abstimmen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endg. entsch. Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p> <p>Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.</p>		<p>Der Baubeschluss für die Entsorgung und die Wiederherstellung der Sportanlage am Jugendspielplatz ist gefasst ( siehe Antrag 0181/2018/An), genauso wie für die Sportfläche an der Gartenstadtschule ( siehe DS 0513/2018/DS). Eine darüber hinausgehende Mitteilung zum Sachstand und zu Kosten zur Sportanlage am Jugendspielplatz ist am 20.08.2020 im Schul-, Kultur- und Sportausschuss erfolgt.</p> <p><b>Ab dem 26.04.2021 findet der Asphalteinbau der Laufbahnen am Jugendspielplatz statt. Anschließend folgt der Kunststoffeinbau am Jugendspielplatz und an der Gartenstadtschule. Die Linierungsarbeiten erfolgen unmittelbar anschließend an den Kunststoffeinbau.</b></p> <p><b>Die Fertigstellung der Anlagen ist bis zum 15.05.2021 geplant.</b></p>
4	24.10.2019	<b>Antrag der SPD-Rathausfraktion betr.: Weitere Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus</b>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur	Der Beschluss wurde an die für die Umsetzung zuständige Abteilung weitergeleitet.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p><b>Vorlage: 0116/2018/An</b></p> <p>„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, mit den an der Live-Übertragung der Sommeroper „Aida“ Beteiligten, Gesprächen zu führen und dabei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ähnliche Events im Park am Casper-von-Saldern-Haus zukünftig stattfinden können.</p> <p>Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.  <b>Endg. entsch. Stelle:</b>  Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	und Sport	<p>Es haben Gespräche stattgefunden. Der Sachstand soll voraussichtlich im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.04.2020 mündlich vorgetragen werden.</p> <p>Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde am 20.08.2020 berichtet, dass die Bereitschaft des Fördervereins des Casper-von-Saldern-Hauses besteht, weitere Veranstaltungen durchzuführen. Die für 2020 geplante Veranstaltung soll im Jahr 2021 nachgeholt werden.</p> <p><b>Die Verwaltung ist zum Thema Nutzung des Parks in Kontakt mit dem Caspar-von-Saldern-Haus. Daraus resultierte im Jahr 2019 die Live-Übertragung des Kieler Opernhauses. Eine Wiederholung war für 2020 geplant, musste aber Pandemie-bedingt ausfallen. Weitere Veranstaltungen sollen folgen, wenn dies wieder möglich ist.</b></p>
5	04.06.2020	<p><b>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2020 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2020)</b>  <b>Vorlage: 0504/2018/DS</b></p> <p>1. „Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Kunststoffbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.962,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage)</p> <p>2. Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.800,00 Euro, zu gewähren (s. Anlage)</p> <p>3. Dem TS Einfeld e.V. ist für die Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 17.028 Euro, zu gewähren (s. Anlage)</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p><b>Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt.</b></p> <p><b>Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TS Einfeld(Rasenmäher-Traktor: 17.028,00 EUR)</li> <li>- KG Nyge-Münster e.V.(Sporthallenboden: 2.958 EUR)</li> <li>- <b>Ruder-Club Neumünster e. V. (Kunststoffboot: 3.962,00 EUR)</b></li> <li>- <b>Ruder-Club Neumünster e.V. (Ruderboot, Fristverlängerung wg. Lieferschwierigkeiten)</b></li> <li>- <b>Ersten Kanu Klub Neumünster e. V. (Heizungsanlage) in die 2. Förderperiode verschoben, s. lfd. Nummer 6 der Beschlusskontrolle</b></li> </ul> <p><b>Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.</b></p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>4. Der KG Nyge-Münster e. V. ist für die Anschaffung eines flächenelastischen Sporthallenbodens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.350 Euro, zu gewähren (s. Anlage)</p> <p>5. Dem Ersten Kanu Klub Neumünster e. V. ist für die Anschaffung einer Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.607 Euro, zu gewähren (s. Anlage).“</p> <p>Die Verwaltung zieht den Punkt 5 der Vorlage zurück.</p> <p>Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endg. entsch. Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>		
6	26.11.2020	<p><b>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2020 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2020)</b> <b>Vorlage: 0674/2018/DS</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren.</li> <li>2. Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren.</li> <li>3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren.</li> </ol>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p><b>Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt.</b></p> <p><b>Es sind noch keine gewährten Beihilfen abgerechnet worden.</b></p> <p><b>Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.</b></p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>4. Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Berechnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.“</p> <p>Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein.</p> <p>Frau Freund regt an, die prozentuale Investitionsförderung zu erhöhen, sofern die Fördersummen aufgrund der vorliegenden Rechnungen nicht vollumfänglich ausgeschüttet werden. Diese Restmittel könnten direkt an die Vereine ausgezahlt werden, um sich dem bisherigen Fördersatz von 25 % anzunähern.</p> <p>Der Erste Stadtrat erklärt, dass dieses Verfahren schwierig umzusetzen sei, da unklar ist, wann alle Rechnungen von den Vereinen vorliegen. Er ergänzt, dass nicht benötigte Mittel regelmäßig in das Folgejahr übertragen werden und somit wieder der Investitionsförderung zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endg. entsch. Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>		